

Die Präsidentin

LANDESDIREKTION SACHSEN  
09105 ChemnitzGeschäftszeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
P-0139/12/1

s. Verteiler

Chemnitz,  
4. April 2022


Sehr geehrte Damen und Herren,



MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 hatte ich Ihnen mit einer Art „Update“ über die Arbeit meines Hauses in Bezug auf die Umsetzung des § 56 Infektionsschutzgesetz berichtet. Es gibt Neuigkeiten, sodass ich mich heute erneut an Sie wende:

Doch zunächst wieder ein paar Zahlen/Daten/Fakten für den schnellen Überblick:



Mit Datum vom 28. März 2022 liegen der Landesdirektion Sachsen (LDS) 232.676 Anträge auf Entschädigung nach den Absätzen 1 (Quarantäne) und Absatz 1 a (Kinderbetreuung) vor. Das Verhältnis von Anträgen auf Erstattung bei Quarantäne und bei Kinderbetreuung liegt unverändert bei etwa 85:15. Die Erstattungssummen im Einzelnen haben sich leicht reduziert: Sie betragen bei Quarantäne im Durchschnitt ca. 950 Euro, bei Kinderbetreuung etwa 730 Euro. Mit Datum vom gleichen Tage wurden in der LDS 104.197 Anträge abschließend bearbeitet und zur Auszahlung gebracht bzw. anderweitig erledigt. Die Auszahlungssumme beträgt ca. 79.809.000 Euro.

Das sächsische Kabinett hat die Verlängerung der Unterstützung der LDS durch die Bereitstellung von befristeten Stellen und die befristete Abordnung bzw. Amtshilfe von Bediensteten der Landesverwaltung an die LDS bis zum 31.12.2022 beschlossen.

Wie ich Ihnen bereits im Dezember dargelegt habe, hatten wir dem Kabinett mit dem Ziel der Beschleunigung der Antragsbearbeitung ein Konzept zur teilautomatisierten Bearbeitung vorgelegt, das bestätigt wurde. Ich kann Ihnen nunmehr berichten, dass die Teilautomatisierung produktiv gesetzt wurde und fehlerfrei läuft. Ich darf damit konstatieren, dass mit der Einführung der Onlineanträge und der sich daran anschließenden teilautomatisierten Bearbeitung ein medienbruchfreies, den Anforderungen des OZG genügendes Verfahren zur praktischen, störungsfrei laufenden, Anwendung gebracht wurde.

Postanschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
09105 ChemnitzBesucherschrift:  
Landesdirektion Sachsen  
Altchemnitzer Str. 41  
09120 Chemnitz[www.lds.sachsen.de](http://www.lds.sachsen.de)Bankverbindung:  
Empfänger  
Hauptkasse des Freistaates SachsenIBAN  
DE22 8600 0000 0086 0015 22  
BIC MARK DEF1 860

Deutsche Bundesbank

Verkehrsverbindung:  
Straßenbahnlinien  
5, C11 (Rößlerstraße)  
Buslinie  
52 (Altchemnitzer Straße)

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze vor dem Gebäude. Für alle anderen Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst klingeln.

\*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/kontakt](http://www.lds.sachsen.de/kontakt).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.lds.sachsen.de/datenschutz](http://www.lds.sachsen.de/datenschutz).

Die Erledigungsquote ist, insbesondere im Zuge der Teilautomatisierung, weiter gestiegen und liegt mittlerweile bei 45 %. In der Teilmenge der Anträge von Selbstständigen konnten wir die Bearbeitungsquote auf 77 % steigern.

Wie Sie wissen, erfolgt die Bearbeitung der Anträge aus Gründen der Gleichbehandlung aller Antragsteller grundsätzlich in der chronologischen Reihenfolge des Eingangs der Anträge. Ich hatte bereits in meinen vorausgegangenen Schreiben darauf hingewiesen, dass wir in den Monaten Januar bis März 2021 einen extrem hohen Antragszugang verzeichneten: Es gingen bis 31. März 2021 insgesamt 66.582 Anträge ein – das bedeutet 980 Anträge pro Arbeitstag und damit das Zweieinhalbfache des bisherigen Mittels (ca. 400 Anträge pro Arbeitstag). Zwischenzeitlich ist knapp 90 % dieser Antragsflut aus diesem Zeitraum bearbeitet und erledigt.

Die Länge der Bearbeitungszeit – auch darauf hatte ich schon hingewiesen – wird auch maßgeblich von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen beeinflusst. Wir stellen in der Bearbeitung der Anträge häufig fest, dass die Angaben fehlerhaft sind. Dies zieht automatisch Rückfragen nach sich, und der Bearbeitungsprozess gerät ins Stocken. Die häufigsten Fehler in den Anträgen sowie die zutreffender Weise zu machenden Angaben entnehmen Sie bitte den angefügten Anlagen. Ich rege an, dass Sie diese Anlagen Ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Mein Haus ist gegenwärtig dabei, die entsprechenden Hinweise auf der Webseite der LDS in den FAQ für die Antragsteller sowie in die Antragsformulare im Amt24 aufzunehmen.

Unverändert gilt überdies, dass mein Haus in jenen Fällen, in denen das Unternehmen durch die Vorverauslagung in eine wirtschaftliche Notlage geraten könnte, die Anträge bevorzugt bearbeitet.

Ich stehe Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Regina Kraushaar

**Anlage**

## Anlage Erstattungsbetrag nicht plausibel angegeben

Im Onlineantrag unter Ziffer 6 ist der beantragte Erstattungsbetrag über den gesamten Zeitraum abgefragt. Hier ist der **gesamte** Betrag anzugeben, der als Erstattung/Zahlung über den **gesamten beantragten** Entschädigungszeitraum erwartet wird. Im Folgenden wird dies monatsweise aufgeschlüsselt abgefragt.

Die Erstattung des Verdienstauffalls für die Zeit der Absonderung/Quarantäne wird einschließlich der auf die Entschädigung anfallenden Beiträge zur Sozialversicherung geltend gemacht.

vom \*  bis \*

beantragter Erstattungsbetrag über den gesamten Zeitraum in EUR: \*

Monat, für den eine Erstattung beantragt wird \*

Januar

(Beträge in EUR)

Der „beantragte Erstattungsbetrag über den gesamten Zeitraum“ setzt sich zusammen aus:

- der **Netto-Entgelt**differenz (in entsprechender Anwendung des § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch),
- den Beiträgen zur Sozialversicherung (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil), die im Entschädigungszeitraum abgeführt wurden
- und den ggf. im Entschädigungszeitraum erbrachten Umlagen

Die für diesen Gesamtbetrag benötigte Netto-Entgelt-differenz ist im Antrag nicht separat auszuweisen. Sie entspricht der Differenz zwischen dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem anzugebenden Soll-Bruttoentgelt und dem pauschalierten Nettoentgelt aus dem anzugebenden Ist-Bruttoentgelt (vgl. § 106 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Viele Arbeitgeber setzen jedoch für den Gesamtbetrag direkt die Differenz aus den angegebenen Bruttowerten an. Beispiel:

## Amt24

### Beantragte Erstattung von Verdienstauffall bzw. Entschädigungsleistung

Die Erstattung des Verdienstauffalls für die Zeit der Absonderung/Quarantäne wird einschließlich der auf die Entschädigung anfallenden Beiträge zur Sozialversicherung geltend gemacht.

vom  bis

beantragter Erstattungsbetrag über den gesamten Zeitraum in EUR:

828,76 €

Die Differenz zwischen Soll- und Ist-Bruttoentgelt ist in diesem Fall 543,83 EUR, die Summe aller angegebenen SV-Beiträge und Umlagen 284,93 EUR. Addiert man beide Werte ergibt dies die beantragte Entschädigung in Höhe von 828,76 EUR.

## Amt24

### Monat, für den eine Erstattung beantragt wird

November

(Beträge in EUR)

### Bruttoarbeitsentgelt, das der Arbeitnehmer ohne den Arbeitsausfall im angegebenen Monat erzielt hätte

1.255,00 €

### Bruttoarbeitsentgelt, das im angegebenen Monat tatsächlich erzielt wurde (ohne Entschädigung)

711,17 €

Höhe der vom Arbeitgeber im Entschädigungszeitraum erbrachten Beiträge zur Sozialversicherung.

### Krankenversicherung

110,64 €

### Pflegeversicherung

26,42 €

### Rentenversicherung

127,80 €

### Arbeitslosenversicherung

16,50 €

im Entschädigungszeitraum erbrachte Umlagen

### U1 "Krankheit"

### U2 "Mutterschaft"

2,91 €

### U3 "Insolvenz"

0,66 €



## Anlage Wahl des falschen Antrages bei Quarantäneanordnungen gegenüber dem Kind eines Arbeitnehmers oder Selbstständigen

Solange sich der Arbeitnehmer oder Selbstständige nicht selbst, sondern ausschließlich das eigene Kind in Quarantäne befindet, kann der daraus entstehende Verdienstaussfall nur über den Entschädigungsbereich des § 56 Abs. 1a IfSG („Kinderbetreuung“) geltend gemacht werden. Häufig werden die Anträge über den „Quarantäneantrag“ und damit nach § 56 Abs. 1 IfSG gestellt, werden somit falsch zugeordnet. Durch die Umwidmung in den korrekten Entschädigungsbereich entsteht Mehraufwand und die Bearbeitungszeiten verlängern sich.

### Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#), [Hilfe für diesen Onlineantrag](#)

#### > 1. Art der Entschädigung

#### Art der Entschädigung

Welcher Fall trifft auf Sie zu? \*

- Als Arbeitgeber beantrage ich Erstattung eines dem Arbeitnehmer entschädigten Verdienstaussfalls aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne/Absonderung
- Als Selbständiger beantrage ich Entschädigung eines Verdienstaussfalls aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne/Absonderung
- Als privat-/freiwillig gesetzlich versicherter Arbeitnehmer beantrage ich Erstattung meiner Aufwendungen für soziale Sicherung

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Abbrechen

Elektronischen Antrag löschen

Zwischenspeichern

Weiter zum Antrag

### Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns:  
Corona Entschädigungsteam  
[entschaedigungcorona@lds.sachsen.de](mailto:entschaedigungcorona@lds.sachsen.de)

[Datenschutzerklärung](#), [Impressum](#), [Hilfe für diesen Onlineantrag](#)

#### > 1. Art der Entschädigung

#### Art der Entschädigung

Welcher Fall trifft auf Sie zu? \*

- Erstattung eines dem Arbeitnehmer entschädigten Verdienstaussfalls aufgrund der nötigen Kinderbetreuung
- Als Selbständiger beantrage ich Entschädigung wegen Kinderbetreuung
- Als privat-/freiwillig gesetzlich versicherter Arbeitnehmer beantrage ich Erstattung meiner Aufwendungen für soziale Sicherung

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

Abbrechen

Zwischenspeichern

Weiter zum Antrag

Verteiler:

Industrie- und Handelskammer Chemnitz  
Straße der Nationen 25  
09111 Chemnitz

Industrie- und Handelskammer Dresden  
Langer Weg 4  
01239 Dresden

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig  
Goedelerring 5  
04109 Leipzig

Handwerkskammer Chemnitz  
Limbacher Straße 195  
09116 Chemnitz

Handwerkskammer Dresden  
Am Lagerplatz 8  
01099 Dresden

Handwerkskammer zu Leipzig  
Dresdner Straße 11/13  
04103 Leipzig

Unternehmerverband Sachsen e. V.  
Geschäftsstelle Leipzig  
Lange Reihe 6  
04299 Leipzig

Unternehmerverband Sachsen e. V.  
Repräsentanz Chemnitz/Südwestsachsen  
c/o FASA AG  
Marianne-Brandt-Straße 4  
09112 Chemnitz

Unternehmerverband Sachsen e. V.  
Repräsentanz Dresden/Region Oberelbe  
c/o Dresdner Silber und Metallveredlung GmbH  
Sosaer Straße 39  
01257 Dresden

Die Familienunternehmer e. V.  
Charlottenstraße 24  
10117 Berlin